



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Aus dem Elsaß.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

bittet nun der Advocat des Herrn von Izelwiz den Advocaten des Schusters um die Kostenrechnung für seinen Herrn Mandanten und fragt in collegialischer Hochachtung an, ob noch der Klageschein gegen den Candidaten K. gefällig sei, worauf ihm Collega natürlich ergebenst erwidert, daß er den Klageschein jetzt nicht mehr brauchen könne; er übersende gleichzeitig seine Kostenrechnung mit der freundlichen Bitte, deren Berichtigung zu veranlassen. Die Kosten werden zur Zufriedenheit entrichtet, der Schuster freuet sich, Herr von Izelwiz ärgert sich, daß die Sache so ausgefallen — und damit könnte sie schließen.

Aber die beiden Collegen haben leider eine Vorschrift der Gerichtsordnung außer Auge gelassen, laut deren jede Sache von Amtswegen ihren Fortgang nimmt, wenn nicht an die Großherzogliche Justiz-Kanzlei innerhalb der gestellten Frist von acht Tagen die Anzeige ergeht, daß die Angelegenheit erledigt sei. Diese Vorschrift führt noch ein düsteres Nachspiel herbei. Nach dem Ablauf von acht Tagen fällt nämlich dem verurtheilten Patrimonialherren, wie ein Donnerschlag aus heiterem Himmel, die Zwangsexecution ins Haus, in Gestalt eines Soldaten, der sich bei Herrn von Izelwiz auf Prikelwiz ins Quartier legt. Starr vor Entsetzen schickt von Izelwiz auf das Allerschleunigste den fatalen Klageschein recommandirt mit Retourrecepisse an den staunenden Schuster, und bescheinigt diese Sendung bei der Großherzoglichen Justiz-Kanzlei. Nun marschirt endlich der Soldat ab — und die Geschichte von dem Klageschein hat für dies Mal ein Ende.

Aus dem Elsaß.

Als ich vorige Woche von Zürich nach St. Gallen fuhr, saß ein Elsässer mit mir im Wagen, der sich mit seinem Nachbarn, einem Schweizer, lebhaft über die Lage seiner Heimath und die „Preußen“ unterhielt. Er war aus Schlettstadt, ein kleiner Bürger, und, soviel ich bei dem Gerassel des Zuges von dem Gespräch verstehen konnte, kein Freund von uns. Unter Anderem sprach er die Hoffnung aus, es noch zu erleben, daß die Franzosen das Elsaß wiedernehmen. Sein Nachbar, der Schweizer, war aber anderer Ansicht. Trocken lächelnd erwiderte er: „Das erleben Sie nicht, lieber Freund, und wenn Sie hundert Jahre alt werden.“ Mein neuer Landsmann, der Mußgermane aus Schlettstadt, war von dieser Antwort sichtlich betroffen. Daheim im Elsaß gehört es zum guten Tone, daß man an die Wiederkunft des welschen Messias glaubt, oder wenigstens gelegentlich versichert, daran zu

glauben. Nun findet er hier einen Mann, und noch dazu einen Republikaner, der ganz nüchtern das Gegentheil ausspricht. Die Gegend scheint sonach sicher zu sein, und er darf es wagen, auch einmal etwas zu sagen, was zu Hause der Frau Gemahlin gegenüber oder auf der Bierbank annoch strenge verpönt ist. Er lenkt also ein, und weil der Zug gerade an einer kleinen Station hält, so benützt er die Gelegenheit, seinem Nachbarn zu erzählen, daß jetzt Schlettstadt an Stelle seines bei der Beschießung zerstörten alten Stationsgebäudes einen sehr schönen neuen Bahnhof habe. Dem biederen Schweizer war das sehr gleichgiltig; er brummte auf diese Mittheilung nur ein verständnißfönniges Hm. Aber der Schlettstädter hatte den Uebergang gefunden, um das begonnene politische Gespräch unter neutraler Flagge fortsetzen zu können. „Alles, was recht ist“ — sagte er vertraulich, jedoch laut genug, um auch von mir gehört zu werden — „Alles, was recht ist, aber Eins muß man den Deutschen lassen; was sie im Krieg zerschossen haben, haben sie schnell und nobel wieder aufgebaut.“ Der Schweizer antwortete: „Sehen Sie!“ Dann rasselte der Zug weiter, und soviel ich von dem weiteren Gespräch der Zwei noch verstehen konnte, bewegte es sich von jetzt an nur noch über internationale Gegenstände, als da sind Wetter und Wein, Hopfen und Malz zc. —

Man konnte und kann aus deutschem Mund nicht selten die Meinung hören, es sei unklug gewesen, die Entschädigungen für Beschießungsschäden und Kriegsverluste in Elsaß-Lothringen so reichlich zu gewähren, als geschehen ist. Die Leute hätten das Geld als ihr „Recht“ eingesteckt und ob sie auch das beste Geschäft dabei gemacht, nach wie vor auf die Deutschen gescholten. Das ist gewiß wahr, und man hat einzelne, ja viele Beispiele, denen gegenüber der Unmuth dieser Meinung berechtigt erscheint. Trotzdem ist sie irrig. Denn die Grundstimmung, welche durch die Entschädigungen im Volksgemüth hervorgerufen wurde, ist doch diejenige, welcher mein Schlettstädter „Patriot“ Ausdruck gab, wenn er sagte: „Das muß man den Deutschen lassen.“ Daß sie aber überhaupt „einen guten Feßer“ an uns lassen, an uns lassen müssen, ist schon ein hoch anzuschlagender Gewinn. Dieß unwillkürliche, fast widerwillige Anerkennen einer guten Seite des „Unterdrückers“ unterscheidet sie bereits wesentlich von den Franzosen, deren haßerfüllte Phantasie in uns nur barbarische Steppenteufel erblickt! Ein Haß, in welchem Achtung vor dem Gehastten unvermerkt Wurzeln zu schlagen anfängt, ist schon kein richtiger Haß mehr, und ein Fanatiker, der zweifelt, gleicht einem Kranken in der Krisis.

Ohne Zweifel haben nun, wie gesagt, im Verein mit anderen Erfahrungen von der „Menschlichkeit“ der „Preußen“ die reichlich gewährten Entschädigungsgelder nach dieser Seite hin heilend und beschwichtigend gewirkt. Sind doch

allein im Unterelsaß für Beschießungsschäden bis jetzt 47,078,893 Francs, und für Kriegsleistungen (Lieferungen, Naturalverpflegung, Vorspanndienste, Verluste an Wagen und Pferden bei letzterem) 6,917,188 Fr. ausbezahlt worden, welch' letztere Summe demnächst, namentlich durch die sehr umfangreichen Liquidationen der Städte Hagenau und Weißenburg, noch erheblich steigen wird. (Der Kreis Schlettstadt, 56 Gemeinden und Private, erhielt für Kriegsleistungen die Summe von 471,628 Fr.; es ist das der geringste im Unterelsaß. Die höchste bekam der Kreis Zabern, nämlich 1,230,668 Fr.) Im Oberelsaß wurden für Beschießungsschäden in und um Neubreisach 2,298,174, sonst im Bezirke 42,916 Fr., zusammen also 2,341,090 Fr., und für Kriegsleistungen 2,481,020 Fr. ausgezahlt, wozu bis Ende dieses Jahres noch etwa 350,000 Fr. kommen werden. Außerdem sind zur Unterstützung solcher Personen, welche durch Kriegsleistungen ohne militärische Anerkennnisse Verluste erlitten und dadurch in eine hilfsbedürftige Lage kamen, Fonds im Landeshaushaltetat für 1873 vorgesehen gewesen, wovon 200,000 Fr. für das Unterelsaß und 80,000 Fr. für das Oberelsaß zur Verfügung gestellt wurden.

Wir entnehmen diese Ziffern den Verwaltungsberichten, welche die Bezirkspräsidenten den eben versammelten Bezirkstagen vorgelegt haben. Die Mitglieder derselben haben, wie Sie bereits wissen, sämmtlich den Eid geleistet, selbst in Lothringen. Das Gleiche gilt von den Kreistagen, mit Ausnahme des für den Landkreis Metz gewählten. Man wird die Bedeutung dieser Thatsache nicht überschätzen, wenn man bedenkt, daß an vielen Orten die Betheiligung an den Wahlen bezw. an wiederholten Nachwahlen eine sehr schwache war; wer sie aber unterschätzen wollte, der darf sich nur die Stimmung der Unversöhnlichen betrachten, um von seinem Irrthum bekehrt zu werden. Diese Kreise empfinden die Eidesleistung der Kreis- und Bezirkstage geradezu als eine Schmach für das Land, ein Gefühl, das weder durch Herabsetzung der Bedeutung dieser Körperschaften, noch durch die ärgerlich Verunglimpfung der betreffenden Abgeordneten genügend verborgen wird. Auch ist es Zeit, in aller Nüchternheit bei dieser Gelegenheit wieder einmal an das Wort eines Straßburger Franzosenfreundes zu erinnern, der im vorigen Winter an den „Siècle“ schrieb: „Wenn die Autonomisten jemals Boden gewinnen, was sie nie thun werden, so ist das Elsaß für Frankreich verloren!“ Und noch vor Kurzem hatte eine als Flugbrochure der Ligue d'Alsace erschienene Rechenschaftsablage unserer „Protestabgeordneten“, deren Echtheit noch nicht bestritten ist, pathetisch behauptet, die Regierung werde des Eides wegen niemals die Bezirks- und Kreistage vollständig zusammenbringen. Welche Blamage nun, daß jeder Bauer, dem diese Schrift zu Händen kommt, sich sagen muß: das haben die Herren falsch prophezeit! Ja,

die „Verräther“ mehren sich; selbst alte Republikaner haben dem deutschen Kaiser geschworen, und dem wahren „Patrioten“ bleibt bis zu gelegenerer Zeit nichts übrig, als sich schweigend in seine Toga zu hüllen und im Hinblick auf diesen oder jenen Abgefallenen ein schwermüthiges: „Auch Du, Brutus!“ zu seufzen.

Aber wenn unsere Unversöhnlichen augenblicklich auch schweigen, so hören sie doch nicht auf, uns zu hassen, und ebenso wird die Mehrheit ihrer Landsleute in dieser Beziehung noch Jahre lang hinter ihnen stehen. Nur Eines hat sich geändert: wir tragen diesen Haß nicht mehr allein. Ebenso, ja mehr noch als wir, werden die Abgefallenen gehaßt, und diese Spaltung gerade, welche durch die Entwicklung der Verhältnisse im Schooße der Einheimischen selbst hervorgerufen wurde, ist ein für uns höchst erfreulicher Erfolg.

Von der gegenseitigen Erbitterung der „elsässischen Elsässer“ und der rein französischen ließen sich die erstaunlichsten Beispiele erzählen, wenn es immer die Discretion gestattete. Denn es giebt überall — wir gebrauchen das Gleichniß *subtractis subtrahendis* — es giebt überall, wenigstens im Elsaß, Nicodemusgemüthler, die „in der Nacht“ zu einem deutschen Bekannten kommen und ihm in dieser Hinsicht ihr Leid klagen. So haben sich z. B. einige Mülhäuser „Patrioten“ — wohl gemerkt, nicht unreife Bürschchen, sondern Männer gesetzten Alters — wochenlang das hübsch-patriotische Vergnügen gemacht, an die noch ganz französisch gesinnte Gattin eines hervorragenden Mitgliedes der „elsässischen“ Partei regelmäßig die betreffenden Schmähartikel französischer Zeitungen über ihren Mann zu senden, und das, obwohl sie wußten, daß die Frau in gesegneten Umständen war! Die Sache hörte allmählich von selbst auf; sonst hätte Herr X. schließlich doch in gerechtem Zorn, wie er es vorhatte, zur Reitpeitsche gegriffen, um die ihm wohlbekanntem Störer seines häuslichen Friedens öffentlich zu züchtigen, bezw. zu brandmarken, falls sie ihn vor Gericht deshalb verklagt hätten!

Die nächste Folge solcher Behandlung der „Verräther“ seitens der Unversöhnlichen ist natürlich eine große Erbitterung der ersteren. Sie für ihre Person wollten ursprünglich die Brücken, die nach Frankreich zurückführen, keineswegs hinter sich abbrechen. Nachdrücklich betonten sie, daß sie es nur zu einem *modus vivendi* mit Deutschland, zu einer erträglichen Regelung der traurigen Nothwendigkeit des Deutschseins bringen möchten. Aber ihre Feinde brachen die Brücken hinter ihnen ab, schalten die Autonomisten „Verräther“, „Preussens“ u. s. w., und drängten sie so viel mehr auf die deutsche Seite, als diese das selbst beim ersten Schritt aus dem Lager des unbedingten Franzosenthums heraus geahnt und beabsichtigt hatten. Wenn es heute unter den „elsässischen Elsässern“ hunderte giebt, bei denen es als öffentliches Geheimniß gilt, daß sie die Rückkehr der Franzosen nicht mehr wünschen, nicht mehr

wünschen können, weil sie sich zu sehr „compromittirt“ haben, so sind wir für dies erfreuliche Ergebnis in erster Linie, wenn nicht ausschließlich, der Taktik des Hasses unserer Chauvins zu Dank verpflichtet.

Auch unter den Mitgliedern der Kreis- und Bezirkslandtage befindet sich Mancher, bei dem der Schluß von dem geleisteten Eid auf die männliche Bereitschaft zur Treue gegen denselben zuerst verfehlt gewesen wäre. Wohl die Meisten leisteten ihren Eid in einem ganz besonderen Sinn „in Gottes Namen“ d. h. in der Meinung, daß es auf einen „politischen“ Eid mehr oder weniger nicht ankomme, und daß, wer seiner Zeit Napoleon III. geschworen habe, ohne deshalb der Republik im Innern abzuschwören, heute am Ende auch dem deutschen Kaiser schwören könne unbeschadet seiner Anhänglichkeit an Frankreich. Aber die Unversöhnlichen sorgen dafür, daß diese reservatio mentalis der Abgefallenen nicht auskommt. Durch ihren Haß drängen sie die Halben immermehr vor das Entweder-Oder, und so geschah es, daß sämtliche Abgeordneten der Bezirkstage auch den officiellen Diners der Bezirkspräsidenten beimohnten, wozu sie doch, streng genommen „im Interesse des Landes“ nicht verpflichtet waren. Der Eid der Treue war unvermeidlich, aber den bei diesen Diners üblichen Trinkspruch auf den Kaiser hätten sie vermeiden können. Haben sie es nicht gethan, so liegt der Grund vornehmlich in dem Gefühl: „Man schilt uns doch „Verräther“, mögen wir's nun thun oder lassen!“

Der Haß der „Unversöhnlichen“ gegen die „elsässischen Elsässer“ steigert sich aber noch dadurch, daß die letzteren in den drei Bezirkstagen auch einen gewissen politischen Erfolg erzielt haben. Die Leser der „Grenzboten“ wissen bereits aus den Tagesblättern, daß sämtliche drei Bezirkstage in ihren Schlußsitzungen einstimmig Anträge eingereicht haben, welche auf die Herstellung der „Autonomie“ zielen. Diese Anträge überschreiten die Zuständigkeit der Bezirkstage, die sich nach den Gesetzen nicht mit politischen Fragen beschäftigen dürfen. Trotzdem wurden sie gestellt, und zwar in jedem Bezirkstag in besonderer Form, eine Mannigfaltigkeit, welche gerade die Uebereinstimmung der bezüglichen Wünsche in den gemäßigten Kreisen des ganzen Reichslandes beweist. Ähnliche Anträge sind hier schon im vorigen Jahre und in Metz in der außerordentlichen Januarsession dieses Jahres gestellt worden, aber damals war der oberelsässische Bezirkstag gar nicht zu Stande gekommen und die beiden anderen waren wegen der Eidesverweigerung nicht vollzählig, während jetzt alle drei Bezirkstage beisammen sind und einstimmig die betreffenden Anträge einbrachten. Daß über die Art dieser „Autonomie“ viel Unklarheit herrscht, ist wahr. Namentlich ist der von dem Baron Zorn von Bulach redigirte Antrag des unterelsässischen Bezirkstag ein Aktenstück, das von wenig diplomatischer Begabung zeugt, und der kaum halb zur elsässischen

Partei bekehrte Industriell in Mülhausen läßt sich sogar aus Straßburg schreiben: „Die Regierung hat nun keinen Grund mehr, uns die Führung unserer Angelegenheiten zu verweigern. Wir wollen eine eigene Vertretung, die hier sitzt und nicht in Berlin, die uns ein Regime verschafft, das im Einklang ist mit den Interessen und Bedürfnissen der zwei Millionen (?) Elsaß-Lothringer, die mit den Interessen und Bedürfnissen der 40 Millionen Deutschen im Reich nichts gemein (!) haben. Mit Einem Wort: Elsaß-Lothringen ist reif für die Autonomie!“ — Gegen derartige Phrasenprogramme sticht der lothringische Antrag wohlthätig ab. Derselbe sagt u. A., nüchtern das Erreichbare ins Auge fassend: „Wenn die Regierung den Wunsch, welchen wir in der Januar-Session ausgesprochen, nicht vollständig entgegennehmen kann, so stellt die Kommission nunmehr den Antrag, daß das Gesetz vom 10. Mai 1838 in folgender Weise abgeändert werde: 1) In der Session für 1875 werden in jedem der drei Bezirkstage von Elsaß-Lothringen zehn Mitglieder gewählt, um die Fragen zu prüfen, welche die drei Bezirke gemeinschaftlich angehen. Die Amtsdauer dieser Mitglieder wird auf drei Jahre festgesetzt. 2) Diese Kommission, welche abwechselnd in Straßburg, Metz und Kolmar zusammentritt, wird durch kaiserliche Verordnung einberufen. 3) Dieselbe hat das Steuercontingent für die verschiedenen Bezirke Elsaß-Lothringens zu vertheilen, nach Artikel 1 und 4 des Gesetzes vom 10. Mai 1838. 4) Die Seitens der Finanzverwaltung über die Einnahmen und Ausgaben der Verwaltung des Reichslandes Elsaß-Lothringen angefertigten Rechnungsauszüge sollen dieser Kommission mitgetheilt werden, damit sie die ihr nützlich scheinenden Modifikationen der Regierung kund geben kann.“ Und mehr, als hier verlangt wird, dürfte in der That zunächst auch kaum bewilligt werden können. Denn das Reichsland soll kein eigener Staat werden — deren haben wir genug — sondern eine Reichsprovinz unter der Landeshoheit des Königs von Preußen als Kaisers von Deutschland.

Die Herren vom Stuttgarter Beobachter.

Als das deutsche Reichspressgesetz von unseren Reichsbehörden vorbereitet wurde, war der jetzige § 11 desselben, welcher von der Pflicht der Presse handelt, thatsächliche Berichtigungen aufzunehmen, einer derjenigen, an welchem die reichsfeindliche Presse der sog. deutschen Demokratie wieder einmal die tiefe Erniedrigung der deutschen Nation durch die Reichsgesetzgebung zu veranschaulichen suchte. Niemand hätte wagen dürfen zu prophezeien, daß diese reinlichen Charaktere sich jemals soweit verirren könnten, ihrerseits selbst diesen Paragraphen anzurufen, der das Ur- und Grundrecht des Radicalismus vom